

A-51

ZB MED

# Apotheken Praxis

D 6989

Jahrgang 22 · Nr. 20 · Montag, 25. September 2000

aktuell · kritisch · unabhängig

## Gewinnspiel

Mir der neuen Apotheken Praxis eine Reise nach Paris gewinnen Seite 22



## Natur Praxis

Unsere Beilage informiert über aktuelle Phytopharmaka-Trends Seite 33-32



## Wir starten!

Ab dieser Ausgabe hat die Apotheken Praxis ein neues Gesicht ... auf allen Seiten



## Sonderteil Internet

Lesen Sie sich fit zu den Themen: Homepage, Gesundheitsportale, Datensicherheit und moderne EDV Seite 27-32



asiver -Service

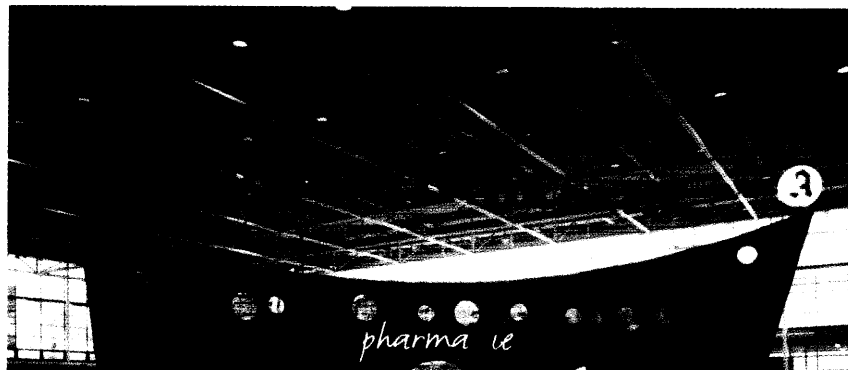
n bietet Ihnen die Apotheken gewählte Leserreisen an. Service haben wir nun

# PharmaXie vor dem Aus?

**Finanzielle Pleite trotz guter Resonanz** | Eine AP-Recherche ergab: Die Zukunfts-Apotheke hat momentan ein Defizit in Millionenhöhe. Vermeintlich verlässliche Prognosen der Medizinischen Hochschule Hannover, Aussagen der EXPO-Gesellschaft über 40 Millionen Besucher und Analysen von Banken und Steuerberatern bewerteten das Projekt PharmaXie noch kurz vor seinem Start als positiv, aussichtsreich und nachahmenswert.

sellschaft über 40 Millionen Besucher und Analysen von Banken und Steuerberatern bewerteten das Projekt PharmaXie noch kurz vor seinem Start als positiv, aussichtsreich und nachahmenswert.

**HANNOVER** – Das Scheitern der PharmaXie ist also nicht auf ein schlechtes Konzept oder Missmanagement zurückzuführen, sondern auf die von der EXPO-Gesellschaft zu hoch angesetzten Besucherzahlen, denn nur rund ein Drittel der versprochenen Besucher finden tatsächlich ihren Weg zur EXPO, folglich hat die Apotheke auch nur ein Drittel der Kunden, mit denen ursprünglich...



## Klares Urteil über Festbeträge

**KASSEL** – In einem Urteil hat das Bundessozialgericht (BSG) die von den GKV-Spitzenverbänden festgesetzten Festbeträge für Ovulationshemmer der Gruppen 4 und 5 aufgehoben. Der Senat hält in dieser Entscheidung an seiner Rechtsauffassung fest, dass die in § 35 SGB V geregelte Ermächtigung der GKV-Spitzenverbände, für Arzneimittel Festbeträge festzusetzen, verfassungswidrig ist. Der mit den Festbeträgen verbundene Eingriff in die Berufsfreiheit der Arzneimittelhersteller dürfe nicht durch eine allenfalls in einem beschränkten Umfang demokratisch legitimierte Körperschaft wie die Krankenkassen vorgenommen werden

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH · Postfach 42 40 · 65189 Wiesbaden · A 20 / 2000 · D6989 · PVT/Entbez. Dt. Post AG

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin 1000913 Joseph-Stelzmann-Str. 3 50524 Köln

12 00